Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

—

Motion Yves Menoud / Nadia Savary-Moser 2014-GC-121

Verlängerte Gültigerklärung des Mandats der Gemeinderäte von Gemeinden, die sich auf den 1. Januar 2017 zusammenschliessen

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 24. Juni 2014 eingereichten und begründeten Motion machen die Grossräte Yves Menoud und Nadia Savary geltend, dass die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2016 für Gemeinden, die auf Anfang 2017 einen Zusammenschluss planen, negative Auswirkungen hätte, da die gewählten Personen nur bis zum Ende des Jahres 2016 im Amt blieben.

Die Motionäre verlangen daher, das Gesetz über die Gemeinden zu ändern. Die Änderung bestünde darin, den Gemeinden, deren Stimmvolk die Fusionsvereinbarung vor dem 31. Dezember 2015 angenommen hat, zu erlauben, das Mandat der Gemeindebehörden bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern, wobei die neuen Behörden im Herbst 2016 gewählt werden müssten.

II. Antwort des Staatsrats

Aufgrund der verschiedenen Fristen, sowohl im Bereich der Zusammenschlüsse als auch in Bezug auf die Wahlen, hätte eine Behandlung der Motion innerhalb der üblichen Fristen zur Folge, dass im Falle einer Annahme der Motion die zu schaffenden Gesetzesbestimmungen nicht rechtzeitig in Kraft treten könnten.

Um dies zu verhindern, gibt der Staatsrat der Motion eine direkte Folge im Sinne von Artikel 64 des Grossratsgesetzes, indem er dem Grossen Rat die Antwort auf die Motion zusammen mit einem Gesetzesentwurf und einer Botschaft vorlegt.

Infolgedessen lädt Sie der Staatsrat ein, die Motion anzunehmen und die in der beiliegenden Botschaft vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu beschliessen.

30. September 2014

Beilage

—

Botschaft und Gesetzesentwurf 2014-DIAF-105 vom 30. September 2014